

BS-Beschluss öffentlich B570-21/17

Beschlussdatum: 17.07.2017

öffentlich:	Ja
Drucksachen-Nr.:	06/1082
Erfassungsdatum:	05.07.2017

Einbringer:

Präsidentin der Bürgerschaft

Beratungsgegenstand:

Teilwiderspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss B548-20/17 vom 22.05.2017

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	ТОР	Abst.	ja	nein	enth.
Bürgerschaft	17.07.2017	7.1		18	19	5

Birgit Socher Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja ☐ Nein: ⊠	
Finanzhaushalt	Ja ☐ Nein: ⊠	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gibt dem Teilwiderspruch des Oberbürgermeisters vom 02.06.2017 gegen den in der Sitzung der Bürgerschaft am 22.05.2017 gefassten Beschluss B548-20/17 statt. Der Beschluss wird insoweit aufgehoben, dass Frau Dr. Antje Steveling als stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend gewählt wurde.

Sachdarstellung/ Begründung

Der Oberbürgermeister hat dem vorgenannten Beschluss teilweise widersprochen. Der Teilwiderspruch liegt als Anlage 1 bei.

Die Bürgerschaft muss gemäß § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V in der Sitzung am 17.07.2017 erneut über die Angelegenheit beschließen.

Anlagen:

Teilwiderspruch vom 02.06.2017 Beschluss B548-20/17 vom 22.05.2017